



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**



**Hochschule
Zittau/Görlitz**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Akkreditierungsbericht

Internationales Management (M.Sc.)



Inhalt

Vorwort	3
Qualitätsanalyse des Studiengangs	3
Studiengangsevaluation.....	3
Evaluationsberichte	4
Studiengangsakkreditierung	5
Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	6
Kurzprofil des Studiengangs	8
Grunddaten des Studiengangs	8
Beschreibung des Studiengangs.....	9
Qualitätsbericht	10
Überblick der Bewertungen	10
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse.....	12
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse.....	14
Fazit der externen Beteiligten	16
Gutachten aus der Fachwissenschaft	16
Gutachten aus der Berufspraxis.....	16
Studentisches Gutachten.....	16
Qualitätsziele.....	17
Qualitätsziele der TU Dresden	17
Zusätzliche Qualitätsziele der Hochschule Zittau/Görlitz.....	22

Vorwort

Der im Jahr 2007 am damals noch eigenständigen Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI Zittau) eingeführte und seit 2009 kooperativ mit der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) betriebene Masterstudiengang Internationales Management durchläuft das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr zum zweiten Mal. Das Reakkreditierungsverfahren erfolgt dabei erstmalig kooperativ in enger Abstimmung mit der systemakkreditierten HSZG.

Angesichts grundlegender Reformen wurde der Studiengang im Jahr 2019 als neu einzurichtender Studiengang an der TU Dresden akkreditiert. Die Umstrukturierung erfolgte vor dem Hintergrund der vom damaligen Erweiterten Rektorat der TU Dresden angeregten Schaffung eines „Campus Mitteleuropa“ als zentrale Aufgabe für die Zukunftsstrategie des IHI Zittau. Demgemäß wurden zahlreiche englischsprachige Module eingeführt sowie die Integration mehrerer Double Degree Programme mit etwa Partneruniversitäten in Tschechien, Polen oder Ungarn im Studiengang vorangebracht. Diese umfassende Schärfung des Studienprofils erschien aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen als ein notwendiger Schritt, um den marktseitig begründeten Bedarfen an ausgebildeten Führungskräften gerecht zu werden und Absolvent:innen künftig wettbewerbsfähiger zu machen.

Qualitätsanalyse des Studiengangs

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2023 erfolgreich zum zweiten Mal systemakkreditiert. Damit gelten alle Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung (ZWE). Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten, ZWE und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Mit den von der TU Dresden geprüften Qualitätszielen werden gleichzeitig die Qualitätskriterien der Hochschule Zittau/Görlitz weitgehend vollständig abgedeckt. Diesbezüglich erfolgte im Vorfeld ein enger Austausch zwischen Vertreter:innen beider Hochschulen zur Abstimmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Zwei Prüfkriterien, die gegenwärtig nicht in der Qualitätsanalyse der TU Dresden Berücksichtigung finden, wurden separat von der Hochschule Zittau/Görlitz geprüft und dem ZQA zugearbeitet.

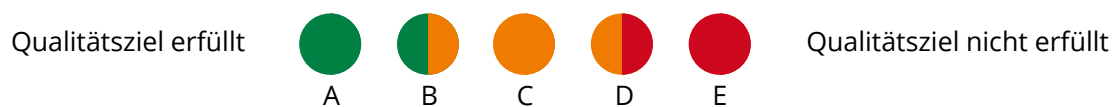
Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät bzw. ZWE und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studentlifecyclemanagement (SLM) Koordination über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das ZQA erstellt einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

Evaluationsberichte

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag¹), der in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden². Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studiengangsanalyse umfasst einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet SLM Koordination erstellt wird, ein vom ZQA erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie einen Prüfbericht der HSZG zu deren spezifischen Kriterien.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

¹ Siehe dazu: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

² Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Studiengangskkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an das IHI Zittau soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und die Stellungnahme der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung enthält. Studienkommission und Wissenschaftlicher Rat des IHI Zittau diskutieren und beschließen die Stellungnahme.

Anschließend wird das kooperative Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) der TU Dresden gemeinsam mit der Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz eingeleitet. Die Kommission und die Review-Jury überprüfen anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele beider Hochschulen. Es wird bewertet, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Eine Akkreditierung kann ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen sowie versagt werden. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheiden die Kommission und die Review-Jury über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern nichts anderes festgelegt wird, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Folgende Materialien und Datenquellen kamen bei der Qualitätsanalyse zum Einsatz:

- Studiendokumente: mit Stand vom 1. April 2019, dabei für die Prüfungsordnung mit letzter Änderungssatzung mit Stand vom 19. März 2021 (sowie unter Berücksichtigung der zur rechtlichen Prüfung eingereichten Neufassung der Studienordnung mit Stand vom 14. Juni 2022),
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.11.2021,
- TUD-Studierendenbefragung 2021 (Befragtenzahl: 27),
- Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation für Vorlesungen der Struktureinheit IHI Zittau, die von Studierenden des Studiengangs Internationales Management besucht wurden, auf aggregierter Ebene aus 11 Vorlesungen vom Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2021 (Befragtenzahl: 121),
- leitfadengestützte Interviews mit Lehrenden zu Zielen und Lehrangebot des Studiengangs, zur Studien- und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, beruflichen Situation u.a. (Befragtenzahl: 8),
- standardisierte Befragung der Absolvent:innen der TU Dresden für die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 im Rahmen der 3. Sächsischen Absolventenstudie (Befragtenzahl: 18),
- Webseiten des IHI Zittau zum Studiengang Internationales Management,
- Gespräche mit den Studiengangskoordinatoren zu Qualitätszielen, die nicht Bestandteil der Lehrenden- und Studierendenbefragung sind.

Weitere Datenquellen für den vorliegenden Evaluationsbericht bilden:

- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft, das von Herrn Prof. Reinhard Grell, Lehrstuhlinhaber für Internationales Management an der Universität Bayreuth erstellt wurde,
- ein Gutachten aus der Berufspraxis, das von Herrn Dr. Frank Peter Ritter, Senior Manager & Projektleiter der Bayer AG in Wuppertal erstellt wurde sowie
- ein studentisches Gutachten, das von Herrn Fabian Probost, Student im Masterstudiengang Management an der Universität Hohenheim erstellt wurde.

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL),
- Nachweis zur Auflagenerfüllung,
- Lehrbericht zu den Jahren 2019/20 und 2020/21 und
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Der Evaluationsbericht wurde im Januar 2023 an die Studiengangsverantwortlichen zur Diskussion übergeben. Nach einem Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst. Im April 2021 wurde die Stellungnahme an den Prorektor Bildung übergeben.

Am 26.05.2023 haben die Kommission Qualität in Studium und Lehre und die Review-Jury für den Studiengang die Akkreditierung befristet bis zum 30.09.2024 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und ggf. entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre und die Review-Jury wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2031 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Auflage:

- Es ist ein Konzept zu erstellen, wie bei der nächsten Überarbeitung der Studiendokumente die Anzahl von Prüfungsvorleistungen (PVL) zu Modulprüfungen dergestalt reduziert bzw. in der Beschreibung präzisiert wird, dass maximal eine Studienleistung als PVL im Modul zu erbringen ist.

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Voraussetzungen zur Teilnahme in den Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die tatsächlichen Voraussetzungen genannt werden.
- Es wird empfohlen, bei der Überarbeitung der Studiendokumente darauf zu achten, dass mehr als eine Lehrveranstaltungsform pro Modul genutzt wird.
- Es wird empfohlen, über die Klausurarbeit hinaus weitere Prüfungsformen vermehrt zu nutzen.
- Es wird dringend empfohlen, die von studentischer Seite angemerkten Defizite hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens und einer guten wissenschaftlichen Praxis in Gesprächen mit den Studierenden tiefergehend zu erkunden und entsprechend der identifizierten Problemlagen Lösungsansätze zu entwickeln, diese umzusetzen und die Umsetzung zu evaluieren.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

Träger des Studiengangs:	Internationales Hochschulinstitut Zittau
Bezeichnung des Studiengangs:	Internationales Management
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 2019/20
Studienordnung:	In Kraft getreten: 01.04.2019 Beschluss Wiss. Rat. IHI Zittau: 09.04.2018 Beschluss Fakultätsrat WIWI/WING HSZG ³ : 21.03.2019 Genehmigung Rektorat TUD: 31.07.2018 Genehmigung Rektorat HSZG: 20.02.2019 Amtlich bekanntgegeben: 03/2019, 16.03.2019
Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 01.04.2019 Beschluss Wiss. Rat. IHI Zittau: 09.04.2018 Beschluss Fakultätsrat WIWI/WING HSZG: 21.03.2019 Genehmigung Rektorat TUD: 31.07.2018 Genehmigung Rektorat HSZG: 20.02.2019 Amtlich bekanntgegeben: 03/2019, 16.03.2019 Zuletzt geändert durch Satzung vom 19.03.2021 in Kraft getreten: 20.03.2021 Beschluss Wiss. Rat IHI Zittau: 14.12.2020 Beschluss Fakultätsrat WIWI/WING HSZG: 13.01.2021 Genehmigung Rektorat TUD: 16.02.2021 Genehmigung Rektorat HSZG: 15.03.2021 Amtlich bekanntgegeben: 05/2021, 04.05.2021
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester
Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:	120
Rechnerische Aufnahmekapazität:	67 (Studienjahr 2021/22)
Zahl der Immatrikulierten:	91 (zum Stichtag 01.11.2021) Anteil Frauen: 63 % Anteil internationale Studierende: 42 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zulassungsbeschränkung:	zulassungsfrei

³ Steht im Folgenden für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Beschreibung des Studiengangs

Das IHI Zittau, das seit 2013 eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden ist, bietet den Masterstudiengang Internationales Management im Präsenzstudium an. Er wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt, erhielt jedoch aufgrund umfassender Überarbeitungen eine Neueinführung im Wintersemester 2019/20.

Der Masterstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester und die Studierenden erwerben dabei 120 Leistungspunkte. Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester. Im vierten Semester ist die Anfertigung der Masterarbeit sowie die Teilnahme an einem dazugehörigen Kolloquium vorgesehen.

Der endgültige Studienablauf variiert mit der gewählten Option eines Double Degree Programms. Die hierfür existierenden Kooperationsvereinbarungen regeln die Rahmenbedingungen über den zeitlichen Aufenthalt am Standort der Partneruniversität sowie die Möglichkeiten der Modulwahl und deren Anrechnung. Bei den Programmen handelt es sich jeweils um Shared-Double Degree Programme, nach deren erfolgreichen Teilnahme die Abschlüsse beider Partneruniversitäten verliehen werden.

Das Studium umfasst insgesamt zehn Pflichtmodule und sieben Wahlpflichtmodule des allgemeinen Wahlpflichtbereichs sowie weitere 18 Wahlpflichtmodule des besonderen Wahlpflichtbereichs. Letzterer ermöglicht die Auswahl von Modulen aus den Wahlvertiefungen Internationales Management, Projektmanagement, Umweltmanagement, Logistikmanagement, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management Sciences.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Masterstudiengang Internationales Management zusammen. Einzelne Qualitätskriterien der HSZG, welche nicht durch die von der TU Dresden geprüften Qualitätsziele abgedeckt werden, unterliegen einer zusätzlichen Prüfung durch die HSZG. Abb. 3 fasst die Bewertungen der zusätzlichen Qualitätskriterien zusammen.

Abb. 11: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2 A	§ 3 A	§ 4 A	§ 5 A	§ 6 A	§ 7 C	§ 8 A	9.1/§ 9 A	§ 10 A
-------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--------------	-----------

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a B	2.3 B	2.4 A	2.9 C			
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung									
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 B	2.12 A	2.13 A	2.14 A	4.5 **	4.6 C	7.4 A		
2.2	Mobilität	4.1 A	4.2 A	4.3 A	4.4 A					
2.3	Pers., sächl. und räuml. Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 B	6.2 **	6.4 A	6.5 A					
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 C	3.3 B	3.4 A	5.1 C	5.2 B	5.3 A	7.2 A		
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	12.1 *								
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	§ 13 A	2.2b B	2.5 B	2.6 A	2.7 *	2.8 C	6.6 A	6.7 B	6.8 A
4	Studienerfolg									
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 B	6.3 A	7.3 A	7.5 *	11.1 B				
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 A	3.6 B	3.7 A	3.8 A	3.9 A	10.1 A	10.2 B	10.3 A	
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 C	8.1 A	8.2 A	8.3 A	8.4 A	8.5 A			
6	Kooperationen	9.1 A								

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1. Die Bewertung von Qualitätsziel 6.5 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 6.4.

Abb. 3: Bewertungen der zusätzlichen Qualitätskriterien der HSZG

Marktanalyse	1.2 A
Studienplatzkapazität	9.3 B

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim Masterstudiengang Internationales Management wurden in den beiden Prüfteilen der TU Dresden von 62 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 42 mit „erfüllt“ (=A) und weitere 13 mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet. Im Prüfteil der HSZG gab es jeweils eine A- und eine B-Bewertung. Sieben Qualitätsziele bzw. Paragraphen der TU Dresden erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“ (=C). Der Studiengang erhielt keine Bewertungen mit D oder E.

Folgende Qualitätsziele wurden mit C bewertet:

- **§ 7 Modularisierung:** Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO nicht.
Die Qualitätsziele sollten bei einer Überarbeitung der Studiendokumente aussagekräftiger beschrieben werden. Für Jedes Modul sind die Voraussetzungen für die Teilnahme zu beschreiben, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, ggf. unter Verweis auf vorbereitende Literatur oder Multimedia-Angebote sowie auf bereits absolvierte, vorausgesetzte Module des vorliegenden Studiengangs. In den Verwendbarkeiten sollten Zusammenhänge mit anderen Modulen im Studiengang ersichtlich werden. Die Anzahl von PVL zu Modulprüfungen ist dergestalt zu reduzieren, dass maximal eine Studienleistung als PVL im Modul zu erbringen ist. Kritisch zu hinterfragen sind aufgrund § 36 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG Module mit nur einer Lehrveranstaltungsart neben dem Selbststudium.
- **§ 15 SächsStudAkkVO:** Die Hochschule hat über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen, die auf der Ebene des Studiengangs umzusetzen sind.
Es sollte weiter angestrebt werden, die Zielgruppe der männlichen Studienberechtigten besser zu erreichen. Hierzu bietet das Sachgebiet Diversity Management Unterstützung. Ferner sollte bei der nächsten Neubesetzung einer Professur darauf geachtet werden, den Anteil an Frauen sowohl auf Ebene der Hochschullehrenden als auch auf Ebene der Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zu erhöhen.
- **Qualitätsziel 2.8:** Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u.a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten.
Angesichts der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollte mit den Studierenden diskutiert werden, weshalb trotz der vielen Möglichkeiten des Forschungsbezugs im Studiengang weiterhin mehr als die Hälfte der befragten Studierenden diesen kritisch bewerten und ob hierbei lehrveranstaltungsdifferenzierte Abweichungen bestehen.
- **Qualitätsziel 2.9:** Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen.
Es besteht trotz der Möglichkeiten, sich in einzelnen Modulen mit Aspekten der wissenschaftlichen Redlichkeit auseinanderzusetzen, der Bedarf, die Vermittlung diesbezüglich zu verbessern. Der Studiengang sollte daher in einem gemeinsamen Austausch mit den Studierenden und Lehrenden diskutieren, an welchen Stellen eine stärkere Unterstützung beim wissenschaftlichen Arbeiten notwendig erscheint.
- **Qualitätsziel 3.2:** Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Befragungsergebnisse deuten weiterhin auf Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Koordination im Studiengang hin. Der Studiengang sollte darauf hinwirken, Informationen künftig rechtzeitig zu übermitteln, längere Korrekturzeiten zu vermeiden und ggf. den Umfang des Lernstoffs anzupassen.

- **Qualitätsziel 4.6:** Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt.

Fragen zu freiwilligen Praktika können jederzeit aufkommen, sodass der Studiengang, mindestens aber das IHI, eine Ansprechperson für Praktikumsangelegenheiten öffentlich auf der Webseite des IHI Zittau bekanntmachen sollte. Der Studiengang sollte sich ebenfalls mit den Studierenden damit auseinandersetzen, welche zusätzlichen Bedarfe bei der Durchführung von Praktika bestehen und eine stärkere Unterstützung gewährleisten.

- **Qualitätsziel 5.1:** Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.

Der Studiengang sollte die Diskussionen zur Vielfalt der Prüfungsformen fortsetzen und hierbei die Anregungen des Gutachters aus der Berufspraxis zusätzlich hinzuziehen.

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Die Ergebnisse der ersten Evaluation des Masterstudiengangs Internationales Management lassen sich mit den aktuellen Ergebnissen aufgrund zahlreicher Veränderungen im Qualitätsanalyse- und Bewertungsverfahren des ZQA sowie den Qualitätszielen der TU Dresden nur bedingt vergleichen. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurde der Studiengang als ein neu einzurichtender Studiengang betrachtet, sodass keine Befragungsergebnisse in die Qualitätsanalyse einfließen. Ebenfalls wurden zusätzlich zu den Qualitätszielen der TU Dresden noch die Mindeststandards betrachtet und zudem lassen Veränderungen in den Erhebungsinstrumenten keinen schematischen Vergleich zwischen Befragungsergebnissen aus Erst- und Reakkreditierung zu. Schließlich gilt zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren auch Veränderungen in der Bewertungspraxis stattfanden, die aus verschiedenen Beschlüssen des Rektorats bzw. Senats seit 2015 resultieren. Gleichsam ist ein Vergleich von Ergebnissen der Erst- und Reakkreditierung in Bezug auf den Prüfteil der HSZG nicht möglich, da die HSZG erstmalig kooperativ in das Verfahren eingebunden war. Aus diesem Grund kann im Folgenden nur zusammenfassend dargestellt werden, bei welchen Qualitätszielen der TU Dresden (Teil) Verbesserungen am deutlichsten erfolgt bzw. ausgeblieben sind.

Hierzu lässt sich zunächst positiv festhalten, dass bezüglich einiger Qualitätsaspekte, zu denen im Rahmen der Erstakkreditierung Entwicklungspotentiale aufgezeigt wurden, Verbesserungen eingetreten sind. Im Konkreten konnten u.a. folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Im Studiengang wird – anders als im Zuge der ersten Qualitätsanalyse befürchtet – ein ausreichend hoher Bezug zu Themen hergestellt, die eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Neben der bereits in einigen Modulen gelebten Praxis, Studierende zur kritischen Reflektion des Gelernten zu bewegen, hat der Studiengang bereits in einer vorläufigen Fassung der überarbeiteten Studienordnung weitere Inhalte mit gesellschaftlicher Relevanz festgeschrieben und diese beim Sachgebiet 8.4 eingereicht. Die Studierenden bewerten die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zudem deutlich besser als in der Vergleichsgruppe.
- Entgegen der Feststellung im Zuge der Erstakkreditierung werden gegenwärtig im Studiengang ausreichend Beratungs- und Betreuungsstrukturen bereitgestellt. Mit Umsetzung der Empfehlung der KQSL erhalten Studierende nicht nur über die auf den Webseiten des IHI Zittau benannten Ansprechpersonen Hilfe – eine Kontaktaufnahme erscheint auch über Social Media möglich.
- Wie im Lehrbericht des IHI Zittau zu den Studienjahren 2019/2020 sowie 2020/2021 dargelegt, erfolgt am IHI Zittau regelmäßig die Hochschul- und mediandidaktische Beratung und Begleitung der Lehrenden. Diesbezüglich erhalten die Lehrenden vom IHI umfassende Informationen zur Teilnahme an Weiterbildungen, welche sie auch regelmäßig in Anspruch nehmen. Die Studierenden schätzen die didaktische Kompetenz der Lehrenden überwiegend (sehr) positiv.
- Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse machen deutlich, dass im Weiterentwicklungsprozess des Studiengang ein regelmäßiger Einbezug verschiedener Akteur:innen erfolgt. Neben den hochschulinternen Gremien werden auch Praxispartner:innen regionaler Unternehmen inkludiert. Ebenso erfolgt gegenwärtig der Ausbau einer trinationalen Praktikumsbörse über das Kuratorium des IHI Zittau und den beteiligten Partnerländern (Tschechien und Polen).
- Mit Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht sich nunmehr die Flexibilisierung seitens der Studierenden.
- Mit Schärfung des Studiengangsprofils (Anglisierung einzelner Module, Ausbau Partnerschaften mit ausländischen Bildungseinrichtungen) ist eine Erhöhung der Attraktivität für internationale Studierende zu erwarten. Ebenfalls finden sich auf den Webseiten des IHI Zittau umfassende Informationen für englischsprachige Interessierte und Studierende, die für das Studium an die TU Dresden kommen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist jedoch auch festzustellen, dass es in Bezug auf verschiedene Qualitätsziele nicht gelungen ist, wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen:

- Trotz der insgesamt gelungenen inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs sieht der Gutachter aus der Fachwissenschaft den Bedarf, die für spätere in Managementpositionen benötigten Kenntnisse über das Finanz- und Rechnungswesen bereits im Pflichtbereich des Studiums zu verankern.
- Die Ergebnisse der Studierendenbefragung deuten darauf hin, dass hinsichtlich des Forschungsbezugs im Studiengang weiterhin Verbesserungsbedarfe existieren.
- Trotz der bestehenden Angebote sich in den Lehrveranstaltungen mit Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit auseinanderzusetzen, bewertet lediglich knapp ein Drittel der befragten Studierenden den Umgang damit als gegeben, während dies in der Vergleichsgruppe bereits jede zweite Person angibt.
- Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Erhöhung der Bekanntheit der Studiengangskoordinatoren im Studiengang ausbaufähig bleibt.
- Nach wie vor besteht eine starke Klausurlastigkeit im Angebot der Prüfungsformen. Diesbezüglich besteht auch im Gutachten der Berufspraxis die Empfehlung, künftig alternative Prüfungsformen zu inkludieren.
- Die Ergebnisse der Studierendenbefragung deuten auf die Notwendigkeit hin, dass die Prüfungsergebnisse rechtzeitig bekanntgegeben werden müssen.

Insgesamt wird jedoch ersichtlich, dass die Betreuung der Studierenden sowie die Begleitung der Lehrenden hinsichtlich ihrer beruflichen Weiterentwicklung am IHI Zittau einen hohen Stellenwert einnehmen. Vor dem Hintergrund der überschaubaren Studierendengruppe betreiben die Studiengangsverantwortlichen ein umfangreiches Mentoring, um den Studierenden einerseits einen erfolgreichen Start ins Studium zu ermöglichen und andererseits diese zum Studienabschluss zu führen. Dies spiegelt sich in den konstant hohen Erfolgsquoten der Studierenden wider.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Herr Prof. Reinhard Grell, Lehrstuhl für Internationales Management, Universität Bayreuth

Der Masterstudiengang „Internationales Management“ an der TU Dresden bietet Studierenden die Möglichkeit eine fundierte, auf hohem wissenschaftlichem Niveau angesiedelte, dabei gleichzeitig anwendungsorientierte Ausbildung im Hinblick auf Managementtätigkeiten im internationalen Umfeld zu erhalten. Die in das Programm integrierte hochschulübergreifende Zusammenarbeit, auch mit ausländischen Hochschulen, erweitert zusätzlich das Qualifikationsniveau und erlaubt den Erwerb eines Doppelabschlusses. Die Ausrichtung auf osteuropäische Managementfragen bedient einen aktuell hohen Bedarf an solchen Fähigkeiten.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachter: Dr. Frank Peter Ritter, Senior Manager & Projektleiter Bayer AG, Wuppertal

Als Basis des Gutachtens sind die Leitfragen der Technischen Universität Dresden verwendet worden. Die Stärken des Studienganges liegen eindeutig in der breiten Aufstellung und der Internationalität. Entsprechend der vorgelegten Unterlagen (u.a. Studienordnung, Studiengangsbeschreibung, Beantwortung der Fragestellungen) kann der Studiengang Internationales Management M. Sc. aus Sicht der Berufspraxis befürwortet werden. Es sollte eine stärkere regelmäßige und strukturierte Einbindung der Alumni und externen Stakeholder erfolgen, um die Aktualität der Studieninhalte zu gewährleisten. Des Weiteren sollte, für mehr Transparenz, eine Eignungsfeststellungsordnung o.ä. erlassen werden.

Studentisches Gutachten

Gutachter: Herr Fabian Probst, Abschluss Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und Studierender Masterstudiengang Management, Universität Hohenheim

Der Studiengang Internationales Management erfüllt alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung. Es werden lediglich drei Empfehlungen ausgesprochen:

Erstens wird empfohlen, die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen in Bezug auf das gesamte Kompetenzspektrum zu überarbeiten.

Zweitens wird angeregt, das Curriculum hinsichtlich der Aufnahme grundlegender quantitativer Methoden sowie Statistik zu überprüfen.

Drittens wird dringend empfohlen, das Informationsmaterial zum Studiengang um einen Studienablaufplan zu ergänzen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit dem sehr gelungenen und ansprechenden Masterstudiengang Internationales Management.

Qualitätsziele

Qualitätsziele der TU Dresden

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. **(QZ 1.1)**
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. **(QZ 2.11)**
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. **(QZ 1.2)**
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. **(QZ 2.1)**
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. **(QZ 7.1)**
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. **(QZ 2.2a)**
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. **(QZ 2.3)**
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. **(QZ 2.4)**
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. **(QZ 2.9)**

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. **(QZ 2.10)**
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. **(QZ 2.12)**
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. **(QZ 2.13)**
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. **(QZ 2.14)**
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. **(QZ 4.5)**
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. **(QZ 4.6)**
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. **(QZ 7.4)**

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. **(QZ 4.1)**
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. **(QZ 4.2)**
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. **(QZ 4.3)**
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lisboner Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. **(QZ 4.4)**

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. **(QZ 6.1)**
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. **(QZ 6.2)**
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. **(QZ 6.4)**
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. **(QZ 6.5)**

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, so dass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. **(QZ 3.2)**
- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**

- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. (**QZ 6.8**)

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. (QZ 8.1)
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. (QZ 8.2)
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. (QZ 8.3)
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. (QZ 8.4)
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. (QZ 8.5)

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. (QZ 9.1)

Zusätzliche Qualitätsziele der Hochschule Zittau/Görlitz

- Die Zielgruppe/n des Studiengangs ist/sind benannt. Die Bedeutung des Studiengangs für Wirtschaft und Gesellschaft ist gegeben. Der Einführung des Studiengangs - sofern in diesen zum Wintersemester 2016/17 oder später erstmals immatrikuliert wurde - lag eine aussagekräftige Bedarfsprognose zugrunde. (QZ 1.2 Marktanalyse)
- Die Fakultät wirkt auf eine hohe Auslastung der Studienplatz-Kapazität hin. (QZ 9.3)

Impressum

<p>Technische Universität Dresden</p> <p>Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement</p> <p>01062 Dresden</p> <p>tud.de/zuv/gbue/sg-acqm qualitaetsmanagement@tu-dresden.de</p>	<p>Hochschule Zittau/Görlitz</p> <p>Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation</p> <p>Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau</p> <p>https://www.hszg.de/qm qm@hszg.de</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Barrierefreiheit:

QR-Code zur Webseite



Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de